



Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

**Protokoll der
73. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 18. Juni 2021, 18.30 Uhr bis 20.15 Uhr
im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Bederstrasse 25, 8002 Zürich - grosser Saal**

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (11)	Name	
1) Bülach	Meier	Fritz
2) Erlenbach	Brunner	Ueli
3) Grüningen	Christen	Peter
4) Meilen	Andris	Marcel
5) Niederhasli-Niederglatt	Blaser	Ella
6) Pfäffikon	Hostettler	Andreas
7) Sihltal	Schiesser	Werner
8) Uster *	Stamm	Alex
9) Volketswil	Meyer	Alex
10) Winterthur	Honegger	Adrian
Winterthur-Mattenbach	Städeli	Ernst
11) Zürich *	Peter	Res

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- o Vorstandsmitglieder: Meili Andri (Tagespräsident, bisheriger Vizepräsident), Honegger Adrian (Auflistung als einer der beiden Vertreter der KG Winterthur), Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Weidmann Ueli
- o Bachmann Hanspeter und Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- o Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin
- o Frischknecht Hansruedi, ehemaliger Präsident
- o Schoch Mengia, ehemalige Geschäftsführerin

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Dorf, Egg, Furtal, Illnau-Effretikon, Küsnacht, Kyburg, Neftenbach, Wangen-Brüttisellen und vom Vorstand: Schwendener Niklaus und Holzer Hans. Letzterer hat aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen sein Amt als Vorstandsmitglied und Präsident am 19. Mai 2021 niedergelegt. In Folge hat Andri Meili, bisheriger Vizepräsident, den Vorsitz übernommen.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers

Der Tagespräsident, Andri Meili, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "73. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen, und zwar mit dem Bezug auf das Protokoll der Gründungsversammlung im 1949 und mit Hinweis auf die Stiftungsurkunde. Es bewegt

ihn, zu welchen Taten ehemalige Vertreter der Kirchgemeinden sich zusammenfanden - und schlägt die Brücke zu heute: Respekt vor dem Alten bewahren, jedoch Vorwärtsgehen, umsichtig Denken und lösungsorientiert Handeln, das spornt ihn an.

Heute freut er sich, dass die Versammlung wie geplant durchgeführt werden kann. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er Hansruedi Frischknecht und Rosmarie Bähler-Spörri, den beiden ehemaligen Präsidenten, sowie Hanspeter Bachmann und Willi Siegenthaler, den Vertretern des Fachpools und an Mengia Schoch, der ehemaligen Geschäftsführerin. Wie in den Vorjahren wird die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt er die heutige Versammlung als eröffnet. Er kommt zur Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers. Zur Verfügung stellt sich Peter Christen von der Kirchgemeinde Grüningen. Einen Gegenvorschlag gibt es nicht.

- ✓ Als Stimmzähler wird Peter Christen, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Grüningen, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind zwölf Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur (mit zwei Vertretern anwesend) und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, alle andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es vierzehn Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

A. Meili stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Auflistung gilt, siehe Einladung, Jahresbericht, Seite 5:

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 72. DV vom 28. August 2020
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2020
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2021
6. Anträge
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kirchgemeinden
7. Wahlen für die Amtsdauer 2021-2025
 - a) Vorstand
 - b) Präsident
 - c) Revisionsstelle
8. Information aus der Arbeitsgruppe 'BüDa - Zukunft'
9. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

2. **Protokoll der 72. Delegiertenversammlung vom 28. August 2020**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 25 abgedruckt. Dieses wurde von Alice Newman, Stimmzählerin, auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Alex Stamm, Kirchenpflegemmitglied der KG Uster, meldet sich zu Wort und bezieht sich auf seine letztjährige Anfrage: Er bemängelt, dass er sein Anliegen nicht zeitnah darlegen konnte, obwohl ihm dies in Aussicht gestellt worden sei. Das hat ihn enttäuscht. Ferner teilt er mit, dass aufgrund einer Neuausrichtung unterdessen eine Lösung gefunden worden sei. Protokollergänzungen gibt es keine.

- ✓ Das Protokoll der 72. Delegiertenversammlung vom 28. August 2020 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die saubere Abfassung des Protokolls.

3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020**

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2020 einstimmig gut.

Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2020 wiederum kostenlos übernommen. Der Präsident und die Geschäftsführerin haben ein grosses Dankeschön an die ZKB gerichtet. A. Meili bedankt sich bei M. Köchli, für die sorgfältige Abfassung des Geschäftsberichtes 2020.

4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2020**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2020 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BüDa) und 13 (Hilfsfonds).

M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2020 der BüDa schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 14'194 (VJ CHF 21'376). Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 603'456 per 31.12.2020 (VJ CHF 617'650). Der Schlussbestand Bürgschaftskredite per 31.12.2020 beträgt CHF 32'000 und betrifft noch eine Verbürgung bei der ZKB Andelfingen.

Marcel Andris von der KG Meilen fragt, warum so hohe flüssige Mittel zur Verfügung stehen und ob in der Zwischenzeit ein Anlagereglement verfasst worden sei.

M. Köchli: Angedacht war, einen Teil der Obligationen zurückzuzahlen und zwar in Tranchen, so wie ursprünglich gezeichnet wurde. Ein Anlagereglement wurde verfasst und soll den Teilnehmenden mit dem Protokoll zugestellt werden.

b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Betriebsgewinn von CHF 419 (VJ 928).

Das Organisationskapital beläuft sich nach Zuweisung des Betriebsgewinnes auf CHF 921'855 per 31.12.2020 - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

Abrechnung Nothilfefonds:

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 2'414 (VJ CHF 4'142). Das Vermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 90'806. Insgesamt wurden an acht Personen Unterstützungsbeiträge entrichtet von Total CHF 3'114 (VJ CHF 4'700). Aufgrund sehr komplexer Lebenssituationen von Hilfesuchenden, durfte vermehrt auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden. Ziel ist es, möglichst vielen zu helfen, durch Darlehen oder Beiträge.

Interne Kontrolle:

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2020 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Zugleich erhält er Einblick in die vielseitigen Arbeiten an der Geschäftsstelle.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2020 der BÜDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Hilfsfond der BÜDa und die dazugehörigen Revisionsberichte. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

A. Meili bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die saubere Rechnungsführung.

5. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020

Gestützt auf Artikel 12 der Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Dieser soll mindestens 20 Rappen betragen. Aufgrund der guten Finanzlage (während Jahren wurde Vermögen aufgebaut) beantragt der Vorstand, den Mitgliederbeitrag 2021 unverändert auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu belassen. Da recht bald seitens der Kirchgemeinden das Budget für das kommende Jahr 2022 erstellt wird, stellt sich die Frage, ob statutengemäss mit 30 Rappen budgetiert werden soll. Daraufhin erfolgt ein klares Nein, denn die Vermögenssituation lässt sehr wohl zu, auch weiterhin mit dem Mindestbeitrag zu planen, d.h. mit 20 Rappen pro Mitglied. M. Andris regt an, neue Ideen zur Bekanntgabe der Kollekte (Stiftung Hilfsfonds, Nothilfefonds) zu verfassen. Da keine weitere Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2021 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied einstimmig gut - und ebenso den Vorschlag zur Budgetierung mit 20 Rappen (Mindestbeitrag) pro Mitglied für 2022. Ein dementsprechender Betriebsverlust soll zu Lasten des Kapitals verbucht werden.

6. Anträge

- a) **des Vorstandes**
- b) **der Kirchgemeinden**

Es liegen keine Anträge weder des Vorstandes noch der Kirchgemeinden vor.

7. Wahlen für die Amtsdauer 2021-2025

- a) Vorstand
- b) Präsident
- c) Revisionsstelle

a) **Vorstand**

Die Demission von Hans Holzer als Vorstandsmitglied und Präsident kam überraschend und wurde sehr bedauert. Die Vakanz soll - vorbehältlich weiterer Wortmeldungen - nicht frei bleiben: Der Vorstand freut sich, als neues Mitglied Ernst Städeli von Winterthur-Mattenbach vorschlagen zu können. Er kennt die BÜDa aus persönlicher Erfahrung und ist bereit, die BÜDa ab sofort mitzutragen und mitzugestalten. Er stellt sich kurz vor und fügt an, dass er sich zusammen mit seiner Frau vor 22 Jahren den Traum vom Eigenheim verwirklichen konnte, und zwar dank der BÜDa-Hilfe mittels grundpfandgesichertem Darlehen. Des Weiteren stellen sich die nachfolgenden, bisherigen Mitglieder zur Verfügung: Adrian Honegger, Andri Meili, Res Peter, Niklaus Schwendener und Ulrich Weidmann. Weitere Wortmeldungen werden keine gewünscht.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von Adrian Honegger, Andri Meili, Res Peter, Niklaus Schwendener, Ernst Städeli (neu) und Ueli Weidmann als Vorstandsmitglieder für die Amtsdauer 2021 bis 2025 gut.

A. Meili gratuliert zur Wahl.

b) Präsident

Der Vorstand schlägt vor: Ueli Weidmann, bisheriges Vorstandsmitglied. U. Weidmann erklärt sich bereit zur Übernahme, insbesondere will er sich dem Hauptthema "BüDa-Zukunft" annehmen. Da er seinen biologischen Ackerbaubetrieb in Schlieren vor zwei Jahren dem Sohn übertragen hat, verfügt er über die nötige Zeit einzuspringen. Auch wird ihm helfen, dass er über Behördenarbeit verfügt. Er war während zwei Amtsperioden Stadtrat von Schlieren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von U. Weidmann als neuer BüDa-Präsident, für die Amtsperiode 2021 bis 2025 gut.

A. Meili gratuliert U. Weidmann ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. U. Weidmann bedankt sich für die Wahl zum neuen Präsidenten und für das Vertrauen.

c) Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt auch weiterhin die Consultive Revisions AG zur eingeschränkten Revision vor.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen wie bisher und einstimmig die Consultive Revisions AG als Revisionsstelle gut.

8. Information aus dem Kirchenrat

Cornelia Paravicini, Vertreterin des Kirchenrates im Vorstand, referiert über Sinn und Zweck der BüDa und der Stiftung Hilfsfonds, gemäss Statuten und den bisherigen Tätigkeiten, und leitet dann über zur bisherigen Vorgehensweise der Arbeitsgruppe 'BüDa-Zukunft'. Als Ziel wurde vereinbart zu prüfen, in welchen Geschäftsfeldern die BüDa sich zukünftig betätigen soll und wie Aufwand und Ertrag in ein besseres Verhältnis gebracht werden können. Daraufhin folgte eine Bedürfnisabklärung bei verschiedenen Stellen. Insbesondere interessierte der Bekanntheitsgrad und mögliche, neue Tätigkeitsfelder wie kritische Stimmen über: Hat die BüDa noch eine Zukunft? Weiter: 'Die hohen Zinsen stellen ein Problem dar.' Die Auswertung der Ergebnisse wurde in der Arbeitsgruppe sehr unterschiedlich interpretiert. Ein konkreter Vorgehensplan bestehe noch nicht, auch weil die Meinungsfindung im Vorstand bisher nicht stattgefunden habe. Des Weiteren informiert sie, dass sie regelmässig mit der Kirchenrätin Katharina Kull in Verbindung stehe. Zudem hat eine Sitzung der Arbeitsgruppe zusammen mit K. Kull, M. Röhl (Jurist) und St. Grotefeld (Kirchenratsschreiber) stattgefunden. Im Rahmen der Teilrevision der Kirchenordnung sei Artikel 67 Abs. 3 kritisch hinterfragt worden, dieser lautet: 'Landeskirche und Kirchengemeinden tragen namentlich mit an der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft, BüDa, als Institution der Landeskirche.' Dabei prüfe der Kirchenrat, ob dieser Artikel weiterhin in der Kirchenordnung Bestand haben soll, dies anlässlich der Teilrevision. Schlussfolgerung: Der Kirchenrat wünscht vom Vorstand der BüDa bis Ende Juni 2021 einen Vorschlag/Businessplan zu einer zeitgemässen Ausrichtung der BüDa mit neuen Geschäftsfeldern, Kostenoptimierung und allenfalls neuen Einnahmequellen.

Die Delegierten sind brüskiert ob dem Vorgehen und wünschen in den Prozess der Meinungsfindung einbezogen zu werden. A. Meili stellt ein Informationsschreiben an die Delegierten über das weitere Vorgehen im Herbst in Aussicht. Während der Folgeweche werde der Vorstand anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung bestimmen, wie es mit der

Arbeitsgruppe weitergehen soll: über Geschäftsfelder diskutieren, Einsparungen bei den Kosten prüfen und die nächsten Schritte bestimmen inkl. Antwortschreiben an den Kirchenrat.

- ✓ Die Stimmberechtigten wollen in den Meinungsfindungsprozess eingebunden werden: Sie stehen für die BÜDa ein - und möchten gemeinsam einen Weg finden, so dass die BÜDa auch weiterhin Zukunft hat.

9. Verschiedenes

- a) **Wortmeldung der Mitglieder:** M. Andris staunt über die Eigendynamik, welche stattgefunden hat. Der Vorstand sei nun gefordert. Grundsätzlich seien Anpassungen der Statuten möglich und auch das Finden von neuen Geschäftsfeldern. Er wünscht sich mehr Offenheit und mit Gottes Segen, gute Eingebungen.
- b) **Der Vorstand:** A. Meili nimmt Bezug auf sein Eingangswort und gibt zum Ausdruck, mit der Institution BÜDa und der Stiftung Hilfsfonds verantwortungsvoll umzugehen: er steht für diese ein und möchte mitwirken bei einer Weiterentwicklung resp. möglichen Neuausrichtung. Er dankt C. Paravicini für ihre Berichterstattung.
- c) **Delegiertenversammlung 2022: Freitagabend, 24. Juni 2022 / 19 Uhr, falls möglich wieder im H50.**

Der Tagespräsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alles Gute und eine gute Heimreise. Alle sind im Anschluss eingeladen zu einem Apéro mit feinen frischen Sandwiches im Garten.

- ❖ Peter Christen, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Grüningen, Vizepräsident und heutiger Stimmenzähler



- ❖ Andri Meili, Tagespräsident/Vizepräsident



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin



Zürich, 28. September 2021 / M. Köchli-Wyss